



**Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Kreistagsabgeordnete,**

die letzten Wochen waren von zahlreichen Gipfeln und Vereinbarungen mit der Landesregierung geprägt. Am 19. September konnte für einige „Großbaustellen“ Planungs- und Rechtssicherheit für die Kommunen erreicht werden. Aus Sicht des Landkreistages ist es ein Erfolg, dass es gelungen ist, eine Zuführung von Landesmitteln zum Kommunalen Finanzausgleich im Wesentlichen für den ÖPNV zu erreichen. Im Gegenzug steht die Zusage der Einführung eines landesweit einheitlichen Schülertickets, das es nun auszugestalten gilt. Das Ergebnis mildert die zusätzlichen Aufwände im ÖPNV, wird diese aber nicht vollständig kompensieren. Hinsichtlich der Bundesentlastung im Flüchtlingskontext (34 Mio. Euro für Schleswig-Holstein im Jahr 2023) konnte die „Eins-zu-eins-Weiterleitung“ an die Kommunen erreicht werden. Den Kompromiss zur Finanzierung der Ganztagsbetreuung für Schulkinder können die vorrangig betroffenen Städte und Gemeinden so mittragen, da es gelungen ist, eine Finanzierung über alle Plätze (also auch Bestandsplätze) zu erreichen. Im Vergleich der Bundesländer kann sich das Ergebnis sehen lassen; insbesondere gibt es nun, sowohl für Investitionskosten und Betriebskosten, Planungssicherheit.

Der Migrationsgipfel am 9. Oktober 2023 konnte naturgemäß nicht alle kommunalen Forderungen erfüllen, aber wichtig ist, dass neben der aktuellen Unterbringungsthematik nun auch mittel- und langfristige Herausforderungen adressiert sind (dazu mehr in diesem Newsletter).

Das Land und die Kommunen haben sich nach der schweren Sturmflut an Schleswig-Holsteins Ostseeküste am 1. November auf einen Wiederaufbaufonds verständigt. Die Kosten der Wiederaufbaumaßnahmen tragen Land und Kommunen jeweils zur Hälfte, wobei der kommunale Anteil wiederum zwischen den betroffenen Kommunen und der kommunalen Solidargemeinschaft geteilt wird. Angesichts des Volumens des Fonds und der Höhe der Schäden bleibt zu hoffen, dass auch der Bund bei der Finanzierung der großen Schäden hilft. Das Paket in Höhe von 200 Mio. Euro umfasst die derzeit geschätzte Schadenssumme von 140 Mio. Euro bei kommunalen Infrastrukturen, 20 Mio. Euro sollen der privaten Daseinsvorsorge dienen und 40 Mio. Euro in Küstenschutzmaßnahmen fließen.

Herzlichst Ihr

Dr. Sönke E. Schulz

**Inhalt**

Editorial ..... 1

Aktuelles  
Flüchtlingsgeschehen ..... 2

Ab 25.10.2023: eForms  
beim Saubere-Fahrzeuge-  
Beschaffungs-Gesetz ..... 3

Kurznachrichten ..... 4

Termine ..... 4

# AKTUELLES FLÜCHTLINGSGESCHEHEN

EVELYN DALLAL/SÖNKE E. SCHULZ

Die stetig steigenden Zugangszahlen stellen die Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen in vielfacher Hinsicht vor große Herausforderungen. Viele Kommunen befinden sich seit Monaten im Notfallmanagement, um eine menschenwürdige Unterbringung einschließlich der sozialen Betreuung gewährleisten zu können. Nach langwierigen und zähen Verhandlungen hatten sich Land und die Kommunalen Landesverbände am 29. März 2023 über eine weitere Vereinbarung zur Kostenverteilung, insbesondere im Kontext des Fluchtgeschehens aus der Ukraine, verständigt. Die Verständigung umfasst verschiedene Kostenteilungsregelungen für das Jahr 2023, die für die Kreise zu einer weiteren Entlastung bei den flüchtlingsbedingten Kosten führen wird.

Darüber hinaus enthielt die Vereinbarung ein Stufenmodell zur Unterbringung. Das Stufenmodell zur Unterbringung ermöglicht u. a. die Errichtung von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU), sofern den Kommunen absehbar kein ausreichender Wohnraum zur dezentralen Unterbringung zur Verfügung steht. In den Kommunen zeichnet sich bereits seit längerem ab, dass die Kapazitäten für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen nahezu ausgeschöpft sind.

Da aber u. a. die erforderliche Richtlinie zur Förderung der Gemeinschaftsunterkünfte auf sich warten ließ, zugleich die Ankündigungsfrist für die Verteilung der Geflüchteten auf die Kreise verkürzt wurde, um die ohnehin mittlerweile an ihrer Kapazitätsgrenzen stoßenden Landesunterkünfte zu entlasten, hat die kommunale Ebene auch in Schleswig-Holstein „Alarm“ geschlagen. Hierbei hat sich gezeigt, dass ein geschlossenes und bestimmtes Auftreten der kommunalen Familie wirkt: Ohne Brandbrief der Landrätin, der Landräte und der (Ober-) Bürgermeister und ohne einen konkreten Forderungskatalog der Kommunalen Landesverbände wäre die akute Handlungsnotwendigkeit insbesondere beim zuständigen Sozialministerium nicht erkannt worden.

Schwerpunkt des Migrationsgipfels am 9. Oktober 2023 war dann auch das Forderungspapier. Im Vorfeld sah es lange so aus, als sei man nicht bereit, auf die kommunalen Forderungen einzugehen und in den „Krisenmodus“ zu schalten. Der, auch öffentliche Druck, hat ein Umdenken bewirkt. Naturgemäß konnten nicht alle kommunalen Forderungen erfüllt werden, aber wichtig ist, dass neben der aktuellen Unterbringungsthematik nun auch mittel- und langfristige Herausforderungen adressiert sind. Die Einigung enthält folgende Bausteine:

- Die geforderte vierwöchige „Atempause“, also der Verzicht auf eine Verteilung auf die Kommunen, ist

nicht machbar, zugesagt wurde aber die Rückkehr zur vierwöchigen Ankündigungsfrist ab spätestens Dezember und keine Verteilung über Weihnachten und Neujahr.

- Keine Verteilung (mehr) von Menschen ohne Bleibeperspektive. Diese Forderung wurde noch parallel zum Gipfel sofort umgesetzt und es wurden Personen, die den Kreisen schon angekündigt worden waren, mangels Bleibeperspektive nicht verteilt.
- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den Landesunterkünften; zunächst bis zu 10.000 Plätze, zugleich aber die Zusage ggf., unter Berücksichtigung der Zugangszahlen, weitere Standorte zu prüfen.
- Fortschreibung des Szenarios des Zugangs (liegt derzeit bis Ende 2023 vor) für das Folgejahr und daraus abgeleitet weitere Maßnahmen, auch mit Blick auf die Landesunterkünfte
- Einigung zur Richtlinie zu den temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, hinsichtlich einiger Detailvorgaben, die die Umsetzung erschwert hätten, und zur Finanzierungsquote von 90 % (Land) und 10 % (Kommunen) sowohl bezogen auf die Herrichtungs- als auch die Betriebskosten.
- Schaffung von regelmäßigen Austauschstrukturen zwischen KLV und Landesregierung

Und schließlich stand am Ende die Vereinbarung eines Prozesses, um zahlreiche weitere Themen im Flüchtlings- und Integrationskontext – Wohnen, Schule, Kita, unbegleitete Minderjährige, Arbeit und Gesundheit – gemeinsam anzugehen, um im Ziel eine gemeinsam getragene Integrationsstrategie zu erarbeiten. Das Ergebnis des Gipfels kann als guter erster Schritt gesehen werden, der die akuten Herausforderungen adressiert, muss jetzt aber an vielen Stellen mit Leben gefüllt werden. Zudem muss eine gemeinsame Perspektive auf 2024 entwickelt werden.



Foto: studio v-zwoelf/stock.adobe.com

# AB 25.10.2023: EFORMS BEIM SAUBERE-FAHRZEUGE-BESCHAFFUNGS-GESETZ

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, ARBEIT, TECHNOLOGIE UND TOURISMUS (MWVATT), KIEL, KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DAS SAUBERFAHRZEUGBESCHG: HEIKE WAAP UND CHRISTIN ZIMMERMANN



Foto: Robert Poorten/stock.adobe.com

Bis 24.10.2023 hatten öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber zu den unter das SaubFahrzeug-BeschG fallenden Beschaffungen in den Vergabebekanntmachungen der elektronischen Datenbank für das öffentliche Auftragswesen der Europäischen Union bestimmte Angaben zu den Beschaffungsvorgaben im **Freitextfeld** der Standardformulare vorzunehmen.

Zur Verbesserung der Datenqualität erfolgt aufgrund der Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare (eForms) für EU-Bekanntmachungen vom 17.08.2023, diese Dokumentation ab 25.10.2023 durch eine **digitale Erfassung über Vergabeplattformen mittels elektronischer Formulare** (eForms – <https://xeinkauf.de/eforms-de/>).

Nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz müssen **öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber** bei Beschaffungen bestimmter Straßenfahrzeuge und Dienstleistungen, für die diese Fahrzeuge eingesetzt werden sollen, die für den jeweiligen Referenzzeitraum festgelegten Mindestziele insgesamt einhalten:

Fahrzeugklassen	Beschaffungsquoten im 1. Referenzzeitraum 02.08.2021 – 31.12.2025	Beschaffungsquoten im 2. Referenzzeitraum 01.01.2026 – 31.12.2030
Leichte Nutzfahrzeuge (M1, M2, N1)	38,5 % sauber	38,5 % sauber
LKW (N2, M3) schwere Nutzfahrzeuge	10 % sauber	15 % sauber
Busse (M3) schwere Nutzfahrzeuge	45 % sauber und zusätzlich davon die Hälfte emissionsfrei	65 % sauber und zusätzlich davon die Hälfte emissionsfrei

Es handelt sich um Beschaffungen oberhalb der EU-Schwellenwerte:

1. Verträge über Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen,
2. öffentliche Dienstleistungsaufträge für den ÖPNV, wobei das Gesetz Ausnahmen für kleinere Unternehmen vorsieht, und
3. Dienstleistungsaufträge mit Verkehrsdiensten bestimmter CPV-Nummern für z. B. öffentlichen Verkehr (Straße), Abholung von Siedlungsabfällen sowie Post- und Paketbeförderungen.

Saubere leichte Straßenfahrzeuge (M1, M2, N1) definieren sich über Grenzwerte zu CO<sub>2</sub>- und Luftschadstoffemissionen. Ein schweres Straßenfahrzeug (N2, N3, M3) ist sauber, wenn es mit alternativen Kraftstoffen betrieben wird.

Das Gesetz enthält in § 4 sehr viele Ausnahmen. Nähere Informationen zum Gesetz:

- FAQ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr ([BMDV – FAQ zur Umsetzung der Clean Vehicles Directive \(CVD\) in Deutschland \(bund.de\)](#)),
- Leitfaden für eVergabe-Dienstleister/Fachverfahrenshersteller (Stand: April 2022 – [Leitfaden für eVergabe-Dienstleister/ Fachverfahrenshersteller](#)),
- Leitfaden für Vergabestellen ([Mai 2022-2023 – Leitfaden für Vergabestellen](#)),
- Leitfaden „Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in Kommunen“ 2023 ([Leitfaden für Kommunen](#)),
- [www.schleswig-holstein.de/sauberefahrzeuge](http://www.schleswig-holstein.de/sauberefahrzeuge).

Beim MWVATT ist eine **Koordinierungsstelle** nach dem SaubFahrzeugBeschG eingerichtet, die u. a. ein Monitoring durchführt und Berichte an den Bund über den Erfüllungsstand der Mindestziele abzugeben hat; erreichbar unter [SaubFahrzeugBeschG@wimi.landsh.de](mailto:SaubFahrzeugBeschG@wimi.landsh.de).

# KURZNACHRICHTEN

## Fachkräftemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst: Chancen durch Kooperation

KNUT RIEMANN

Die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auch als wirksamer Beitrag für den Bevölkerungsschutz ist in den letzten Jahren deutlich geworden. Obwohl der Öffentliche Gesundheitsdienst insgesamt ‚sichtbarer‘ geworden ist, fällt es auch den Gesundheitsämtern zunehmend schwer, Personal zu finden, um die wichtigen Aufgaben erledigen zu können. Vor diesem Hintergrund haben sich alle Gesundheitsämter vorgenommen, die Möglichkeiten einer kreisübergreifenden Zusammenarbeit für verschiedene Aufgaben zu prüfen. Mit der Kenntnisprüfung von angehenden Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, die der Kreis Nordfriesland bislang zentral für alle Kreise und kreisfreien Städte vornimmt, gibt es bereits ein gutes Beispiel. Die Gesundheitsämter werden ausloten, ob sich dieses Beispiel nicht auch auf andere Aufgaben übertragen lässt. Bei dem zunehmenden Fachkräftemangel müssen alle Mittel ausgelotet werden, um die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung auch langfristig sicherstellen zu können.



Foto: Nuthawut/stock.adobe.com

# TERMINE

## NOVEMBER

Mi. 15.11., 14.00 Uhr

Kreispräsidententreffen 3/2023, Nordfriesland

Fr. 24.11., 15.00 Uhr

Mitgliederversammlung 3/2023, Pinneberg

## DEZEMBER

Fr. 01.12., 15.00 Uhr

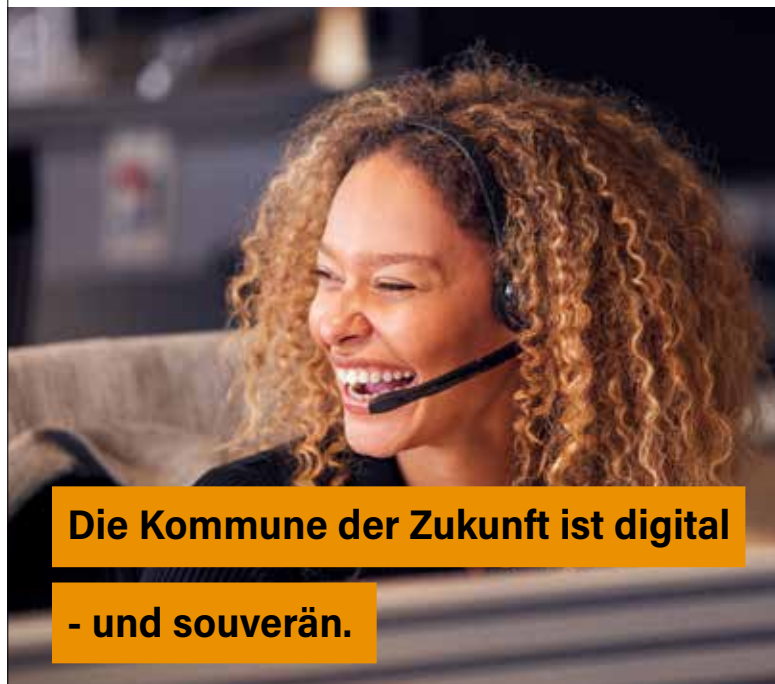
Landräterunde 7/2023 + Vorstand 7/2023

Fr. 01.12., 18.00 Uhr

Weihnachtstreffen Vorstand / Landräte / Kreispräsidenten

Alle Termine für 2023 finden Sie unter:  
[www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/](http://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/)

dataport  
kommunal



Die Kommune der Zukunft ist digital

- und souverän.

Wir unterstützen Sie.

[www.dataport-kommunal.de](http://www.dataport-kommunal.de)  
Digitale Kommune | 0421 83558-7357